

Tagesordnung

**der 3. Sitzung des Schulausschusses am
Donnerstag, 7. Oktober 2010, 18.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung eines stellv. Schriftführers
2. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
3. Besetzung der Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerkes
4. Neuordnung der Pauschalbeträge für investive Beschaffungen im Schulbereich
5. Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung
6. Antrag nach § 5 GeschO der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Kürzung des Schulbudgets
7. Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. Teilnahme am Interreg-IV-Projekt „Lingua-Cluster“
8. Anfragen
 - 8.1 Anfrage gem. § 12 GeschO der CDU-Fraktion betr. Pläne NRW-Landesregierung zur schulischen Inklusion
9. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 7. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung eines stellv. Schriftführers

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	07.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2009 beschlossen, den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung, Kreisverwaltungsdirektor Dahlmanns, bzw. bei dessen Verhinderung den stellv. Amtsleiter, Kreisoberamtsrat Nobis, als Schriftführer zu bestellen. Letztgenannter ist mit Wirkung vom 01.07.2010 umgesetzt worden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, den stellv. Amtsleiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung, Kreisamtsrat Steprath, als stellv. Schriftführer zu bestellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 7. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	07.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Die Leiter der kreiseigenen Schulen sind beratende Mitglieder des Schulausschusses. Für den Fall der Vertretung nimmt üblicherweise der stellv. Schulleiter an der Sitzung teil. Da die Leiterin des Kreisgymnasiums, Oberstudiendirektorin Annegret Krewald, sich für die Sitzung entschuldigt hat und der bisherige stellv. Leiter, Studiendirektor Stefan Menzel, zum 01.08.2010 die Schule verlassen hat, wird der mit der Funktion des stellv. Schulleiters beauftragte Studiendirektor Ewald Schmitz an der Sitzung teilnehmen. Er ist durch den Vorsitzenden zu verpflichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 7. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Besetzung der Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerkes

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	07.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010
Kreistag	09.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	Anteilige Personalkosten sowie Sachkosten
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Im Rahmen der Vorstellung des Schulentwicklungsplanes wurde der Kooperationsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg zur Durchführung der „Entwicklung/Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Heinsberg“ unterzeichnet. Der Vertrag bestimmt, dass die Kooperation zum 01.08.2010 beginnt. Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages stellt das Land für die Arbeit in der Regionalen Geschäftsstelle „zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung“. Die sächliche und weitere personelle Ausstattung hat durch den Kreis zu erfolgen. Wegen der angespannten Haushaltssituation werden die Aufgaben von Mitarbeitern des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung wahrgenommen. Die Leitung der Regionalen Geschäftsstelle wurde Kreisamtsrätin Dorissen-Schröders übertragen.

Das Land beabsichtigt, die Stelle für das pädagogische Personal mit zwei Personen – jeweils mit einem halben Stellenanteil – zu besetzen.

Obwohl der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und Kreis Heinsberg unterzeichnete Vertrag unter Ziffer 2. bestimmt, dass die Kooperation am 01.08.2010 beginnt, konnte wegen der noch ausstehenden Besetzung der Regionalen Geschäftsstelle mit pädagogischem Personal durch die Bezirksregierung die Regionale Geschäftsstelle zum 01.08.2010 nicht ihre Arbeit aufnehmen. Aufgrund der Notwendigkeit nach einer ersten erfolglosen Ausschreibung seitens des Landes, die Stellenanteile erneut auszuschreiben, wird mit einem Beginn der Kooperation zum Ende des Jahres 2010 gerechnet. Gleichwohl sollte bereits im Vorfeld über die Besetzung der Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerkes entschieden werden. Ziffer 5. des Kooperationsvertrages über die „Entwicklung/Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Heinsberg“ sieht zur Organisation der regionalen Kooperation neben der Regionalen Geschäftsstelle zwei weitere Gremien vor:

1. Regionale Bildungskonferenz

Gemäß Ziffer 5.2 des o. a. Kooperationsvertrages besteht die Regionale Bildungskonferenz aus Vertretern ...	Ein Besetzungsvorschlag ist einzuholen bei ...
1.1 der Oberen und Unteren Schulaufsicht	- der Bezirksregierung Köln und dem Schulamt für den Kreis Heinsberg,
1.2 des Kompetenzteams für Fortbildung	- dem Leiter des Kompetenzteams für den Kreis Heinsberg,
1.3 der Jugendämter	- dem Kreisjugendamt sowie den vier städtischen Jugendämtern,
1.4 der Schulträger	- den kreisangehörigen Kommunen als Schulträger sowie dem Bistum Aachen und dem Verein der freien Waldorfschule. Für den Kreis Heinsberg als Schulträger wird vorgeschlagen, den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung als Vertreter des Kreises Heinsberg zu bestellen.
1.5 der Schulleiterinnen/Schulleiter der jeweiligen Schulformen	- dem Schulamt für den Kreis Heinsberg zur Benennung der Vertreter für die Grund-, Haupt- und Förderschulen und bei der Bezirksregierung für die Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs. Es wird vorgeschlagen, je angefangene 10 Schulen einer Schulform 0,5 Vertreter, aufgerundet auf eine volle Vertreterzahl, in die Bildungskonferenz zu berufen; somit für Grundschulen 3 sowie für die übrigen Schulformen je 1 Vertreter, mithin insgesamt 9.
1.6 der Industrie- und Handelskammer Aachen, der Handwerkskammer Aachen, der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, der Agentur für Arbeit Heinsberg	- den jeweiligen Institutionen,
1.7 der vor Ort wirkenden Religionsgemeinschaften	- analog zu § 85 Abs. 2 SchulG der katholischen und evangelischen Kirche,
1.8 der Kreispolizeibehörde.	- der Kreispolizeibehörde.
1.9 Weitere Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden.	Derzeit ist kein weiterer Bedarf absehbar.

2. Lenkungskreis

Gemäß Ziffer 5.4 des o. a. Kooperationsvertrages gehören dem Lenkungskreis an ...	Ein Besetzungsvorschlag ist einzuholen bei ...
2.1 zwei vom Land zu benennende Mitglieder	- dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW.
2.2 zwei vom Kreis Heinsberg zu benennende Mitglieder	Die Verwaltung schlägt vor, den Landrat und den Schuldezernenten zu Mitgliedern des Lenkungskreises zu bestellen.
2.3 zwei von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg zu benennende Mitglieder	- dem Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister,
2.4 vier von den Schulen zu benennende Schulleitungsmitglieder (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Berufskolleg), die gleichzeitig Mitglieder der Bildungskonferenz sind.	- den in der Regionalen Bildungskonferenz vertretenen Schulleiterinnen/Schulleiter der jeweiligen Schulformen.
2.5 Weitere Personen können anlass- und themenbezogen beratend hinzugezogen werden.	Derzeit ist kein weiterer Bedarf absehbar.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen,

1. den Landrat sowie den Schuldezernenten zu Mitgliedern des Lenkungskreises zu bestellen,
2. den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung als Vertreter des Kreises Heinsberg in der Eigenschaft als Schulträger in die Regionale Bildungskonferenz zu entsenden sowie
3. die Verwaltung zu beauftragen, die weiteren Besetzungsvorschläge umzusetzen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 7. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Neuordnung der Pauschalbeträge für investive Beschaffungen im Schulbereich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	07.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 400.000,00 € / jährlich
----------------------------------	-----------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Zur Verbesserung der Finanzplanung der kreiseigenen Schulen und des Schulträgers sowie zur Ermöglichung bedarfsadäquater Umschichtungen und Rücklagenbildungen werden den Schulen des Kreises seit dem Haushaltsjahr 1999 für vermögenswirksame Beschaffungen im Schulbereich Pauschalen zur Verfügung gestellt (siehe Beschluss des Schulausschusses vom 29.04.1998). Diese Pauschalen orientieren sich an der Anzahl der an den einzelnen Schulen beschulten Schüler. Folgende Pauschalen werden aufgrund dieses Beschlusses seit dieser Zeit bereitgestellt:

Schule	Pauschale pro Schüler -€-
Kreisgymnasium Heinsberg	41,00
Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen	52,00
Berufskolleg EST Geilenkirchen	52,00
Berufskolleg Erkelenz	52,00
Rurtal-Schule Oberbruch	41,00
Gebrüder-Grimm-Schule Heinsberg	31,00
Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen	41,00

Auf dieser Basis stehen den Schulen in Kreisträgerschaft aufgrund der aktuellen Schülerzahlen (Stand: Oktober 2009) derzeit folgende Gesamtpauschalen zu:

Schule	Schüler (10/2009)	Pauschale pro Schüler -€-	Gesamtpauschale -€-
Kreisgymnasium Heinsberg	1.144	41,00	46.904,00
Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen	1.611	52,00	83.772,00
Berufskolleg EST Geilenkirchen	2.505	52,00	130.260,00
Berufskolleg Erkelenz	2.610	52,00	135.720,00
Rurtal-Schule Oberbruch	234	41,00	9.594,00
Gebrüder-Grimm-Schule Heinsberg	149	31,00	4.619,00
Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen	124	41,00	5.084,00
	8.377	Summe	415.953,00

Entsprechend der verwaltungsseitig zu Jahresbeginn vorgelegten Sparvorschläge und der zwischen dem Landrat und den Fraktionsvorsitzenden am 01.09.2010 einvernehmlich getroffenen Regelung sollen von dieser Gesamtpauschale im Haushaltsjahr 2010 lediglich 80 % verausgabt werden.

Der Schulausschuss hat mit Beschluss vom 13.08.2008 die Verwaltung beauftragt, spätestens im Jahr 2011 das Pauschalierungssystem grundlegend zu überprüfen. Nach Auffassung der Verwaltung sollte in den Folgejahren von weitergehenden Einsparungen im Bildungsbereich abgesehen werden, da insbesondere Bund und Land den Bildungsbereich explizit aus Einsparbemühungen herausgenommen haben und Mittelkürzungen durch die Kommunen hier gesamtwirtschaftlich kontraproduktiv wirken würden. Außerdem wird sich für den Kreishaushalt mittel- bzw. langfristig eine Einsparung dadurch ergeben, dass die Schülerzahlen insgesamt (siehe kreisweite Schulentwicklungsplanung) zurückgehen werden. Zudem ist zu beachten, dass durch die Umstellung der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement teilweise Verschiebungen zwischen investiven (früher Vermögenshaushalt) und konsumtiven (früher Verwaltungshaushalt) Ansätzen erfolgen. Da jedoch noch keine verlässlichen Daten darüber vorliegen, ob durch diese unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Ausgaben die investiven Ansätze anzupassen sind, sollte zum jetzigen Zeitpunkt der Höhe nach keine weitere Veränderung erfolgen.

Grundsätzlich hat sich aus Sicht der Verwaltung das Pauschalierungssystem bewährt, und es wird von den kreiseigenen Schulen mehrheitlich positiv bewertet. Festzustellen ist, dass der Kreis Heinsberg als Schulträger seinen Schulen seit vielen Jahren ausreichende Mittel für die investive Ausstattung zur Verfügung stellt. Dies wird auch durch die in den letzten Jahren von der Bezirksregierung Köln vorgenommenen Qualitätsanalysen an den Schulen in Kreisträgerschaft bestätigt. In der Vergangenheit ergab sich im Bereich der Förderschulen allerdings vereinzelt die Notwendigkeit, zusätzliche Haushaltsmittel für investive Beschaffungen bereitzustellen. Aufgrund der niedrigen Schülerzahlen im Vergleich zu anderen Schulen ist es den Förderschulen kaum möglich, über mehrere Jahre Rücklagen für größere Anschaffungen zu bilden, da die Mittel in der Regel zur Deckung des jährlich auftretenden Bedarfs benötigt werden. Die Leiter/in der Förderschulen des Kreises Heinsberg haben in den letzten Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht die Pauschalen für ihre Schulen im Gesamtverhältnis nicht auskömmlich seien. Aus diesem Grunde wurde bereits durch Beschluss des Schulausschusses vom 13.08.2008 ein Sockelbetrag für Förderschulen in Höhe von 5.000,00 € zusätzlich zur Verfügung gestellt, der bei den drei Berufskollegs in Abzug gebracht wurde.

Im Rahmen eines Gespräches zwischen der Schulverwaltung und den Leitern/Leiterinnen der Schulen in Kreisträgerschaft am 15.09.2010 bestand Einvernehmen, – zunächst befristet für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 – zukünftig außer den drei Berufskollegs allen Schulen einen Sockelbetrag zur Verfügung zu stellen. Dieser soll für das Kreisgymnasium und die Rurtal-Schule je 10.000,00 € und für die Gebrüder-Grimm-Schule und Janusz-Korczak-Schule je 8.000,00 € betragen, die zur Wahrung der Kostenneutralität von den Berufskollegs zur Verfügung gestellt und dort in Abzug gebracht werden. Außerdem wurde vereinbart, bei der Pauschale pro Schüler eine Vereinheitlichung derart einzuführen, dass nunmehr auch die Gebrüder-Grimm-Schule pro Schüler einen Pauschalsatz von 41,00 € erhält.

Auf der Basis dieses einvernehmlich erarbeiteten Vorschlages und der aktuellen Schülerzahlen stünden ab 2011 den Schulen folgende Gesamtpauschalen zu:

Schule	Schüler (10/2009)	Pauschale pro Schüler -€-	Gesamtschüler- pauschale (gerundet) -€-	Sockel- betrag/ Ausgleichs- betrag -€-	Gesamt- pauschale -€-
Kreisgymnasium Heinsberg	1.144	41,00	46.904,00	10.000,00	56.904,00
Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen	1.611	52,00	83.772,00	- 12.500,00	71.272,00
Berufskolleg EST Geilenkirchen	2.505	52,00	130.260,00	- 12.500,00	117.760,00
Berufskolleg Erkelenz	2.610	52,00	135.720,00	- 12.500,00	123.220,00
Rurtal-Schule Oberbruch	234	41,00	9.594,00	10.000,00	19.594,00
Gebrüder-Grimm-Schule Heinsberg	149	41,00	6.109,00	8.000,00	14.109,00
Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen	124	41,00	5.084,00	8.000,00	13.084,00
	8.377				415.943,00

Beschlussvorschlag:

Die Berufskollegs des Kreises Heinsberg erhalten eine Pauschale pro Schüler in Höhe von 52,00 € sowie die übrigen Schulen in Kreisträgerschaft von 41,00 € pro Schüler pro Haushaltsjahr. Das Kreisgymnasium und die Rurtal-Schule erhalten einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 10.000,00 € und die Gebrüder-Grimm-Schule und Janusz-Korczak-Schule in Höhe von 8.000,00 € pro Jahr. Die Gesamtpauschale der Berufskollegs wird pro Jahr um einen Ausgleichsbetrag in Höhe von jeweils 12.500,00 € gemindert. Diese Regelung ist befristet auf die Haushaltsjahre 2011 und 2012.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 7. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	07.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	2.000,00 € / jährlich
----------------------------------	-----------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, stellt seit dem Schuljahr 2007/2008 für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerhalb des Unterrichts Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Landesprogramms „Dreizehn Plus“, bzw. seit dem 01.02.2009 im Programm „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“, gefördert. Dabei stellt das Land den Schulen Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel für Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung. Träger der Betreuungsmaßnahmen ist der Förderverein der Janusz-Korczak-Schule, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut hat. Eine Gruppe von acht Schülerinnen und Schülern hat an drei Tagen in der Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die im Jugendheim „Zille“ in Geilenkirchen stattfindet. Die Betreuung wird von einer Sozialarbeiterin durchgeführt, die über die Zusatzausbildung einer Antigewalt- und Deeskalationstrainerin verfügt.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 € je Mahlzeit die freiwillige Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Die Schule hat dargelegt, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen und Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Demnach hätten sich in der Vergangenheit regelmäßig Defizite ergeben, die bislang durch den Förderverein bzw. teilweise auch durch Sponsoren ausgeglichen werden konnten. Der Schulleiter hatte 2009 um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 € gebeten, damit die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden kann, da die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft seien.

Insbesondere aus dem Bereich der Ganztagschulen ist bekannt, dass eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen nicht am Mittagessen teilnehmen konnten, weil ihre Eltern nicht zur Aufbringung der dafür erforderlichen Finanzmittel in der Lage waren. Das Land hat den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Unterstützung der Kommunen und der bedürftigen Kinder und Jugendlichen eingerichtet.

Diese Landesförderung bezieht sich jedoch nur auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen und kann somit von der Janusz-Korczak-Schule nicht in Anspruch genommen werden. Die angebotene Nachmittagsbetreuung ist insbesondere für Kinder/Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – nicht zuletzt auch unter den Aspekten der Jugendhilfe – von immenser Bedeutung. Dabei kommt der Einnahme eines Mittagessens in einer sozialen Gemeinschaft aus sozialpädagogischer Sicht ein hoher Stellenwert zu.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 auf Vorschlag des Schulausschusses vom 30.11.2009 beschlossen, zur Unterstützung der Übermittag- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, zunächst für das Haushaltsjahr 2010 dem Förderverein der Schule pauschal ein Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen.

Ursprünglich sollte der Zuschuss ab 2010 dauerhaft gewährt werden. Aus der Mitte des Schulausschusses waren jedoch Bedenken dahingehend geäußert worden, dass die Unterstützung durch den Schulträger ausschließlich den Kindern aus finanziell bedürftigen Familien zu Gute kommen dürfe. Bei der Beschlussfassung, die Unterstützung des Schulträgers nicht jährlich ab dem Haushaltsjahr 2010, sondern zunächst beschränkt auf das Haushaltsjahr 2010 zu gewähren, sollte sichergestellt werden, dass nunmehr auf der Basis der Erfahrungen der Schule die Entscheidung überprüft und neu getroffen werden könne.

Die Schule hat nunmehr erläutert, dass es in der schulischen Praxis nicht effektiv sichergestellt werden könne, dass nicht auch Eltern, die zwar in der Lage, aber nicht bereit seien, den Kostenbeitrag zu zahlen, von dem Kreiszuschuss profitieren. Bei den Überlegungen seitens der Schule stehe letztlich das Wohl der Kinder, die oftmals gänzlich ohne Mahlzeit zur Schule kommen, im Mittelpunkt. Der Schule sei es nicht möglich, die Frage der Bedürftigkeit rechtssicher und nachvollziehbar zu klären, zumal geeignete Kriterien für die Klärung einer Bedürftigkeit nicht erkennbar seien. Zudem hat die Schule nochmals den pädagogischen Nutzen und den Erfolg des Projektes bestätigt und bittet um die Fortsetzung der Unterstützung durch den Kreis Heinsberg.

Die Verwaltung hält es im Ergebnis für gerechtfertigt, den Zuschuss weiter zu gewähren. Aus Gründen der Planungssicherheit soll der Zuschuss einen Zeitraum von weiteren drei Jahren – also 2011, 2012 und 2013 – umfassen.

Beschlussvorschlag:

Zur Unterstützung der Übermittag- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, wird für die Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013 dem Förderverein der Schule pauschal ein Zuschuss von jährlich max. 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 7. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag nach § 5 GeschO der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Kürzung des Schulbudgets

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	07.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Es wird auf den als **Anlage 1** beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2010 verwiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 7. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. Teilnahme am Interreg-IV-Projekt „Lingua-Cluster“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	07.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Es wird auf den als **Anlage 2** beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2010 verwiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 7. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

8.1 Anfrage gem. § 12 GeschO der CDU-Fraktion betr. Pläne NRW-Landesregierung zur schulischen Inklusion

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	07.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Es wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.09.2010 verwiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 7. Oktober 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	07.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	
--------------------------	--

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Herrn Ralf Derichs
Theodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

Fraktionen im Kreistag z. K.

10. Sept. 2010

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im nächsten Schulausschuss Kürzung der Schulbudgets

Sehr geehrter Herr Derichs,

in der Finanzausschusssitzung am 12. Juli 2010 berichtete der Kämmerer Herr Schöpgens über voraussichtliche Abweichungen/Verbesserungen für das Haushaltsjahr 2010. Unter anderem sollen durch eine pauschale Kürzung der Schulbudgets um 10 % für den konsumtiven Bereich 63.800 und im investiven Bereich 75.000 Euro eingespart werden. Dies sei bereits mit den Schulleitern und Schulleiterinnen der betroffenen Schulen abgestimmt worden.

Außerdem werden über 130.000 Euro für Gebäudeunterhaltung an den kreiseigenen Schulen gekürzt, weil die Maßnahmen auf kommende Jahre verschoben werden.

Der Bildungsbereich ist eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen, die nicht von der Haushaltslage abhängig sein darf. Um auch international nicht den Anschluss zu verlieren, müssten in Deutschland die Bildungsausgaben vielmehr deutlich erhöht werden. Die gerade veröffentlichte OECD-Studie hat dies nochmals unterstrichen. Pauschale Kürzungen gehen in die falsche Richtung.

Außerdem vermissen wir eine Diskussion und Beschlussfassung in den zuständigen politischen Gremien. Die Kreistagsmitglieder lediglich über die Umsetzung der Maßnahmen zu informieren, ist kein demokratisch fundiertes Vorgehen und führt nicht zu legitimierten Entscheidungen.

Wir beantragen daher, bei der nächsten Schulausschusssitzung die o. g. Punkte zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg van den Dolder
Mitglied im Schulausschuss

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin

CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Herrn Ralf Derichs
Theodor-Heuss-Str. 21

41812 Erkelenz

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 15.09.2010

z. K.:

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/GRÜNE
FDP-Fraktion
Fraktion UB-UWG
Fraktion Die Linke

Antrag gem. § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Sitzung des Schulausschusses; Teilnahme am Interreg-IV-Projekt „Lingua-Cluster“

Sehr geehrter Herr Derichs,

Europa ist einig, die Grenzen sind weg, und auch bei unseren „Grenzgemeinden“ im Kreis Heinsberg gibt es bereits eine Reihe von Beispielen, welche Vorteile die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bieten kann. Ob bei der Jobsuche oder umgekehrt bei der Suche nach qualifiziertem Personal; die Arbeits-, aber auch die Absatzmärkte in den jeweiligen Grenzgebieten könnten jedoch noch lebendiger werden, wenn es eine größere Sensibilität für die Kulturen und Sprachen der Nachbarn gäbe und die „Grenzen in den Köpfen“ ebenfalls vollständig beseitigt wären.

All diese Grundgedanken wurden im Rahmen des Interreg IV-Projektes „Lingua-Cluster“ aufgegriffen. Hauptaspekt ist die Förderung der wechselseitigen Sprach- und Kulturkompetenz, die jedoch auch an den meisten Schulen in der Region leider noch eine eher untergeordnete Rolle spielt. Dies aber als Chance zu begreifen bzw. dieses Grundverständnis zu vermitteln, muss nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion frühestmöglich, also bereits im Kinder- und Jugendalter geschehen. Dementsprechend sollten erste Ansatzpunkte bereits im Grundschulalter erfolgen.

Die CDU-Fraktion begrüßt es daher, dass das Interreg IV-Projektes „Lingua-Cluster“ in den Schulleiterkonferenzen der Grundschulen vorgestellt wird (04.10.10: Hückelhoven/Erkelenz, 05.10.10: Heinsberg/Wassenberg/Wegberg, 06.10.10: Übach-Palenberg/Geilenkirchen und Selfkant/Gangelt/Waldfeucht).

Die Angebotspalette des Projektes reicht von grenzüberschreitender schulischer Zusammenarbeit, Vermittlung und Förderung von Praktika im Nachbarland, Schulung, Weiterbildung und Vernetzung der Lehrkräfte bis hin zu außerschulischem und informellem Lernen in verschiedenen Formen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Insgesamt sieht die CDU-Kreistagsfraktion daher in diesem Projekt eine Menge an positivem Potential, nicht nur für den Grundschulbereich. Die beteiligten jungen Menschen können bereits im Schulalltag aktiv erfahren, dass sie in Grenznähe leben, welche Vorzüge dieser Lebensraum Grenzland zu bieten hat und welche Chancen sich hier mit Blick auf den persönlichen Horizont, aber nicht zuletzt auch für die spätere Karriere bieten.

Wir unterstellen daher, dass die Vorstellung des Projekts bereits in den Schulleiterkonferenzen der Grundschulen insgesamt auf eine positive Resonanz stoßen wird und *beantragen* daher wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten der Teilnahme am Interreg-IV-Projekt „Lingua-Cluster“ mit der zuständigen Stelle der Regio Aachen e.V. abzusprechen und umzusetzen.**
- 2. Dabei sind möglichst nicht nur die Grundschulen, sondern auch die weiterführenden Schulen des Kreises (insbesondere also Berufskollegs und Kreisgymnasium) in die Überlegungen einzubeziehen.**
- 3. Darüber hinaus trägt die Verwaltung durch Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Kommunalverwaltungen Sorge dafür, dass alle weiteren Schulen im Kreisgebiet (kommunale Trägerschaft) im Sinne einer Empfehlung durch den Kreis über das Interreg-IV-Projekt „Lingua-Cluster“ informiert werden.**

Mit freundlichem Gruß



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender

CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Herrn Ralf Derichs
Theodor-Heuss-Str. 21

41812 Erkelenz

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 17.09.2010

z. K.:

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/GRÜNE
FDP-Fraktion
Fraktion UB-UWG
Fraktion Die Linke

Anfrage gem. § 12 GeschO zur Beantwortung in der nächsten Sitzung des Schulausschusses; Pläne NRW-Landesregierung zur schulischen Inklusion

Sehr geehrter Herr Derichs,

aufgrund der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die neue Rot-Grüne Landesregierung bereits in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dem Recht von Kindern mit Behinderungen auf inklusive Bildung landesgesetzlich Rechnung zu tragen. In einem ersten Schritt soll ein Inklusionsplan entwickelt werden, der den Eltern das Wahlrecht über den Förderort ihres Kindes ermöglicht und weitere Schritte und Maßnahmen beschreibt, die in den nächsten Jahren notwendig sind, um ein inklusives Bildungssystem zu schaffen.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Schulausschusses:

- 1. Welche Auswirkungen sind im Zusammenhang der anstehenden gesetzlichen Änderungen im Bereich der schulischen Inklusion für die kreiseigenen Schulen zu erwarten?**
- 2. Welche Pläne hat der Kreis Heinsberg als Schulträger, dem Anspruch der Inklusion gerecht zu werden? Gibt es Modelle? Wenn ja welche?**

Mit freundlichem Gruß



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender